jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2005/5/31 2001/12/0253

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 31.05.2005

Index

64/03 Landeslehrer

Norm

LDG 1984 §26a Abs2;
LDG 1984 §26a Abs3;

Rechtssatz

Ein Ausspruch der Nichtbewährung gemäß § 26a Abs. 3 LDG 1984 kann nach Ablauf der Befristung des Abs. 2 leg. cit. infolge Zeitablaufes nicht mehr nachgeholt werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2005:2001120253.X03

Im RIS seit

14.07.2005

Zuletzt aktualisiert am

31.05.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at